

Über den folgenden Link gelangen Sie zur **Liste der Risikogebiete**: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen>

### **Kostenlose Corona-Schnelltests in Billigheim**

Die von Bund und Ländern angekündigten, kostenlosen Corona-Schnelltests können in der Apotheke in Billigheim, Schefflenzstraße 10, durchgeführt werden.

Bitte setzen Sie sich bei Bedarf für einen Termin direkt unter der Telefonnummer 06265-92120 mit der Apotheke in Billigheim in Verbindung. Martin Diblik, Bürgermeister

### **Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung**

#### **Persönliche Vorsprache im Rathaus bitte weiterhin nach Terminvereinbarung**

Eine persönliche Vorsprache im Rathaus ist aktuell unter Beachtung von Schutzbestimmungen möglich. Insbesondere ist es erforderlich, hierzu vorab einen Termin zu vereinbaren.

Auf diesem Wege kann zum einen vermieden werden, dass es zu größeren Ansammlungen von Personen und zu Wartezeiten kommt und es lässt sich zum anderen bereits im Vorfeld klären, ob ein persönliches Erscheinen überhaupt notwendig ist und welche Unterlagen ggf. erforderlich sind. Nach den Erfahrungen der letzten Monate hat die Bearbeitung der Anliegen bisher sehr gut funktioniert. Die Termine können bei Bedarf auch unabhängig von den bisherigen Sprechzeiten vereinbart werden.

Weiterhin ist zu beachten

- Beim Betreten des Rathauses steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für alle Besucher des Rathauses gilt Maskenpflicht. D.h., jeder Besucher hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet.
- Es gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Martin Diblik, Bürgermeister

### **Glasfaser für ganz Billigheim: toni Infomobil noch bis zum 12. April bei uns**

#### **Das BBV-Vermarktungsziel für Glasfaser wurde deutlich überschritten – Abgabemöglichkeit für Verträge bis 12. April um 12 Uhr verlängert**

Kreisweit sind bereits über 15.000 Verträge bei der BBV eingetroffen. Und weiterhin ist die Nachfrage nach Glasfaser-Verträgen ungebrochen. Bei der Breitbandversorgung Deutschland (BBV) gingen alleine in den letzten zwei Wochen weit über 4.000 Verträge ein. Damit wurde das von dem Unternehmen vorgegebene Minimalziel für den flächendeckenden Ausbau von 13.842 bereits am vergangenen Mittwoch überschritten. Kein Wunder: Aktuell gibt es den Glasfaseranschluss in der Regel fast umsonst und das Risiko ist durch die einmonatige Kündigungsfrist überschaubar.

Da sehr viele Haushalte und Betriebe in den kommenden Tagen noch einen Glasfaservertrag abschließen wollen, haben sich der Kreis und die BBV darauf verständigt, die Abgabefrist für Verträge bis zum 12. April um 12.00 Uhr zu verlängern. An diesem Tag wollen beide über die Ergebnisse der Vermarktung, die neuen Konditionen für Glasfaseranschlüsse sowie die nächsten Schritte informieren.

Weiterhin können sich Unentschlossene beim toni-Infomobil der BBV bis zum Ende der Vorvermarktung über die Bedeutung dieser Zukunftstechnologie, deren Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen sowie die verbesserten Internet-, Telefonie- und TV-Produkte aus erster Hand informieren.

Es hält noch bis Montag, 12. April 2021 (12 Uhr), auf dem Wohnmobilstellplatz im Schlosspark gegenüber der Volksbank-Filiale (Karl-von-Goebel-Straße 10). Mitarbeiter des toni-Teams stehen von Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr für Ihre Fragen bereit (am Karsamstag, 3. 4. 2021, ist das Infomobil geschlossen). Bitte beachten Sie die gegenwärtigen Corona-Schutzbestimmungen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit. Verträge können übrigens bei der BBV noch bis Ostern ab-

gegeben werden. Am toni-Infomobil, per Post, im Internet oder im Briefkasten eines toni-Shops.

### **Warum Glasfaser?**

Corona zeigt, wie wichtig schnelles Internet für alle Bereiche unseres Lebens ist. Viele Haushalte erleben beim zeitgleichen Einsatz ihrer internetfähiger TV-Geräte, Tablets, PCs und Smartphones fürs Homeoffice, digitale Schulaufgaben und Videostreaming technische Grenzen ihres Internetanschlusses. Und neue Anwendungen, wie etwa die Telemedizin, elektronische Gesundheitsversorgung oder die digitale Schule brauchen Bandbreite. Da gilt die Glasfaser unter allen Fachleuten als die einzige Technologie, die noch in Jahrzehnten sicheres Internet für alle bietet.

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

#### **Gemeinde Billigheim**

#### **Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

#### **sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim hat in öffentlicher Sitzung am 23. 3. 2021 den Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Westen : durch die Wiesenflächen des Stadtparks

im Norden : durch den Mühlenweg und durch die Zufahrt zur angrenzenden Wohnbebauung

im Osten : durch die angrenzenden Wohnbaugrundstücke

im Süden : durch weitere Wohnbaugrundstücke und den Mühlenweg

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 28. 5. 2020:



Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ einschließlich der Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Billigheim nach telefonischer Terminvereinbarung sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Billigheim <http://www.billigheim.de> eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Billigheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Billigheim, den 31. 3. 2021 gez. Martin Diblik – Bürgermeister

### Baumgrabstätten

Die Flächen für die Bestattungen an Bäumen sind weitestgehend naturbelassen. Es sollten hier keine Figuren, Grablichter usw. abgestellt werden. Leider nimmt dies aber immer mehr zu und führt zu einem „unschönen“ Anblick.

Laut unserer Friedhofssatzung ist das Ablegen von Grabschmuck an Baumgrabstätten nur anlässlich einer Beisetzung und zu den Totengedenktagen im Monat November gestattet und nach spätestens **4 Wochen** zu entfernen.

Bitte räumen Sie in den nächsten Tagen jeglichen Grabschmuck ab. Unsere Bauhofmitarbeiter werden ab **1. 4. 2021** die Fläche der Baumgrabstätten frei räumen und nicht abgeräumten Grabschmuck entsorgen. Ihre Friedhofsverwaltung

### Bank auf dem Friedhof Waldmühlbach restauriert

Auf dem Friedhof in Waldmühlbach wurde die alte Bank vom Bauhof hergerichtet und strahlt nun wieder im neuen Glanz.



### Schornsteinreinigungen in den Ortsteilen Katzental, Waldmühlbach und Billigheim

Für die Schornsteinreinigung sind wir in den Ortsteilen:

- Katzental vom 6.–9. 4. 2021;  
 Waldmühlbach vom 6.–30. 4. 2021 und  
 Billigheim vom 12.–30. 4. 2021

Gerne können Sie frühzeitig einen Termin für die Arbeitsausführung unter phon 06265 – 929544 oder [info@schmitz-schornsteinfeger.de](mailto:info@schmitz-schornsteinfeger.de) abstimmen. Bei Verhinderung beauftragen Sie bitte eine/n Vertreter/in, der / die den Zugang zum Gebäude ermöglicht. Vielen Dank und bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

### Altersjubilare



#### Jubilare vom 2.–8. 4. 2021

2. 4. Anneliese Stückler, Billigheim 70 Jahre

### Die KWiN informiert

#### Änderungen bei Vereinsammlungen für Altpapier

**Neckar-Odenwald-Kreis.** Bis auf wenige Ausnahmen finden die nächsten Vereins-Straßensammlungen für Altpapier regulär als Straßensammlung gemäß Entsorgungskalender von KWiN und AWN statt.

Bringaktionen für Altpapier finden in folgenden Orten statt, die Termine sind:

#### Samstag, 10. April:

- Billigheim – Hauptort: Am Sportplatz, Sammlung des TSV Billigheim

#### Samstag, 17. April:

- Billigheim-Sulzbach: Am Sportplatz, Sammlung des TSV Sulzbach

#### Samstag, 24. April:

- Billigheim-Allfeld: Parkplatz von Gasthaus Engel, Sammlung des VfB Allfeld
- Billigheim-Waldmühlbach: Parkplatz am Friedhof, Sammlung des SV Waldmühlbach

Hier gelten für die sammelnden Vereine weiterhin verschiedene Schutz-Vorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, weshalb bis auf Weiteres nur über Bringaktionen gesammelt werden kann. Das Altpapier kann hier jeweils samstags bis 17 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Es findet keine Leerung evtl. vorhandener Altpapier-Tonnen am Haus statt. Daher sollte zweckmäßigerweise das Altpapier für die Bringaktion in Kartons oder Bündeln gesammelt werden. Der Erlös der Altpapiersammlung kommt auch bei der Bringaktion dem beteiligten Verein zugute.

Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen!

Bei Anlieferung sind die geltenden Schutzmaßnahmen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus einzuhalten: Eine medizinische Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, ist im eigenen Fahrzeug so lange zu warten, bis mindestens eines der vorher anwesenden Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

### Grüngut-Annahme beginnt

#### Annahme immer samstags

**Neckar-Odenwald-Kreis.** Ab dem Samstag, 10. April 2021, beginnt im Neckar-Odenwald-Kreis die Grüngutannahme-Saison.

Ab dem Samstag, 10. April werden von der KWiN in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Maschinenringen wieder wöchentlich in allen Ortsteilen Grüngut und Gartenabfälle aus Privathaushalten angenommen. Die Annahme erfolgt nur zu den gewohnten Annahmezeiten auf den bekannten Sammelplätzen. Der jeweilige Annahmetermin mit Annahmestelle steht im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN auf Seite 4, links oben. Der Entsorgungskalender ist für auch online abrufbar unter [www.awn-online.de/kalender](http://www.awn-online.de/kalender).

Für die Anlieferung ist verholztes Grüngut wie zum Beispiel Ast- und Strauchschnitt nach Möglichkeit getrennt von feinem, unverholztem Material wie zum Beispiel Laub und Rasenschnitt zu laden. Dies ermöglicht am Grüngutplatz ein getrenntes Abladen nach verholztem und unverholztem Material und anschließend wiederum eine getrennte Verwertung.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.